

# **Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats**

**im**

**Stadtteil Wehrda**

**am 06.09.2016 von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr**

## **Anwesenheit:**

### **Mitglieder des Ortsbeirats:**

Dirk Vaupel  
Roger Pfalz  
Rolf Usinger  
Hans Dittmar  
Uwe Buckler  
Dr. Mohammad Malmanesh  
Christiane Dörbecker  
Hildegard Gitzel  
Monika Frisch

### **Sonstige:**

### **Entschuldigt fehlten:**

## Einladung:

- Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.
- Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

## Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.
- Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.
- Die Tagesordnung wird in der in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

- Die Niederschrift über die Sitzung am **12.07.2016** wird genehmigt.

<b>ORTSBEIRAT</b>	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
<b>Wehrda</b>	<b>06.09.2016</b>	<b>2</b>

**Betrifft: Antrag des Ortsvorstehers „Erneute Vorlage – Antrag: Änderung Bebauungsplan 25/12““**

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom Fachdienst
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

**Erläuterungen:**

Der Ortsbeirat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**Abstimmung:**

Stimmenzahl		
<b>9</b>	-	-
Ja	Nein	Enthaltung

- Zustimmung
- Ablehnung

**Kopie**

an den Magistrat  
**Bürgermeister Dr. Kahle**

Fachdienst 61 zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

6

  
\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Der Ortsvorsteher des  
Stadtteiles Wehrda

Wehrda, den 26.08.16

An den  
Ortsbeirat Wehrda

**Antrag des Ortsvorstehers „Erneute Vorlage -Antrag: Änderung Bebauungsplan  
25/12“**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Der Ortsbeirat Wehrda widerspricht der ablehnenden Stellungnahme des Magistrates, bezüglich des Antrages des Ortsbeirates Wehrda zur Änderung des Bebauungsplanes 25/12 "Weißer Stein".

Der Magistrat wird *gebeten* aufgefordert, alle in dem Antrag gestellten Fragen zu beantworten.

**Begründung:**

Der Antrag des Ortsbeirates enthält sieben inhaltlich wichtige und nachvollziehbare Punkte, welche nicht nochmals aufgeführt werden müssen (siehe Anlage "Antrag". Lediglich Punkt 1 ist Gegenstand der Stellungnahme des Magistrates mit dem Hinweis, dass auch die Teilfläche im Bebauungsplan aufgrund der Vorgaben des Regierungspräsidenten und des Grünordnungskonzeptes als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dient. Offenbar sind die weiteren Punkte des Antrages für die Magistrat unerheblich. Dieses bedauern wir sehr. Nach Auffassung des Ortsbeirates sind solche Änderungen des Bebauungsplanes durchaus möglich. Gerade in der Kernstadt gibt es in jüngster Vergangenheit genug Beispiele Bebauungspläne geändert und gesteckt wurden, um Baurecht zu schaffen (Rabenstein, Vitos-Gelände, Poitiersstrasse etc.). Auch die Hessische Landesregierung rät erneut zur Ausweisung von Baugrundstücken u.a. auch zum Bau von Sozialwohnungen. Der hier angefragte ist infrastrukturell Erschlossen und würde noch nicht einmal eine Veränderung des Ortsbildes nach sich ziehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des Antrages vom 10.Mai sollte möglich sein, sie liegt im Interesse des Stadtteils im Allgemeinen und bauwilliger junger Wehrdaer Familien im Besonderen.

E

CDU - Fraktion  
im Ortsbeirat

Marburg,  
Stadtteil Wehrda, 22.04.16


## Antrag

Änderung des Bebauungsplans 25/12 „Weißer Stein“;  
Ausweisung einer Teilfläche des Flurstücks 21/1, Flur 2, Gemarkung Wehrda als  
Baugebiet;

- Antrag des Ortsbeirates vom 26.01.2016
- Stellungnahme des Magistrats – Fachdienst Stadtplanung – vom 08.03.2016

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat – Fachdienst Stadtplanung – die og. Allgemeine Stellungnahme hinsichtlich folgender, gegenüber dem ursprünglichen geänderten Fakten, zu prüfen und zu beurteilen:

1. Der Antrag bezieht sich nicht auf die Gesamtfläche des Flurstücks 21/1, sondern um eine baugrundstücktiefe Zeile, die an die Straße „Auf der Jöch“ grenzt (maximal 30 m Tiefe) von dem Fußweg 118/1 bis in Höhe des bebauten Grundstücks 35/3 Thüringer Straße 2
2. Mit der Bebauung dieser Zeile könnte die bisher unvollständige Bebauung der Straße „Auf der Jöch“ ihren Abschluss finden
3. Es ist für den Betrachter des Planes nicht erkennbar, warum die rechte Straßenseite un bebaut bleibt, zumal für den ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb „Auf der Jöch 12 „ eine Abstandsregelung nicht mehr erforderlich ist
4. Von dem Flurstück 21/1 wurde seinerzeit bereits mit dem neuen Flurstück 117/9 eine Bürgersteigfläche geschaffen, aber nicht ausgebaut, was für die Fußgänger sehr nachteilig ist
5. Der vorhandene Fußweg, Flurstück 118/1, der östlich unmittelbar an das Flurstück 21/1 angrenzt, wird stark frequentiert. Fußgänger von und zum Erholungsgebiet in der Feldgemarkung müssen an der vorhandenen Treppe die Straße „Auf der Jöch“ queren, weil der vorhandene Bürgersteig genau dort endet (Verkehrsfährdung durch die Querung der Straße unterhalb der Kurve Thüringer Straße)
6. Bei den Bemühungen des Magistrats und der politischen Gremien in der Stadt oder in Stadtnähe Baulücken zu finden und zu erschließen, könnten hier 4 – 5 Baugrundstücke für bezahlbaren Wohnraum (Bebauung gegebenenfalls durch die GeWoBau) geschaffen werden
7. Bei einer Bebauung der beantragten Fläche könnten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ entsprechender Größe und Funktion außerhalb des B-Planes ausgewiesen werden, um die vorhandene Fläche zu ersetzen.

  
Hans Dittmar

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Wehrda	06.09.2016	3

**Betrifft: Verschiedenes**

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Der Ortsvorsteher gibt bekannt: „Verschiebung der Baumaßnahme Wehrdaer Straße/Mengelsgasse“

6/33

Der Ortsvorsteher wird durch den Ortsbeirat beauftragt in einer Ortsbeirats-Sitzung, die zuständigen Gremien für eine Erörterung der rechts vor links Problematik einzuladen.

**Baugenehmigungen:**

Bauvorhaben: Errichtung neuer Parkplätze  
Bauherrschaft: Petra Pfob  
Bauort: Siemensstraße 10 a

Bauvorhaben: Nutzungsänderung für eine zeitlich begrenzte Hausmesse  
Bauherrschaft: CLS-Division of Musik Meyer GmbH  
Bauort: Industriestraße 20

Bauvorhaben: Errichtung einer Gaube (Gaubenerweiterung)  
Bauherrschaft: Edda und Erich Klein  
Bauort: Thüringer Straße 5

Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelcarports  
Bauherrschaft: Eigentümergeinschaft vertr. D. FR Projekt GmbH Frank Rummler  
Bauort: Am Wichtel 3



Ortsvorsteher



Schriftführer

**Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. h. c. Helmut Remschmidt**



Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Helmut Remschmidt • Am Hang 2 • 35041 Marburg

An den  
Ortsvorsteher des Stadtteils Wehrda  
Herrn Dirk Vaupel  
Bürgerhaus  
35041 Marburg

Zeichen: Re/eg  
Datum: 30.08.2016

### **Verkehrsregelung im Huteweg in Wehrda**

Sehr geehrter Herr Vaupel,

am Mi., 24.08.2016, hatte ich einen Termin mit zwei Mitarbeitern des Verkehrsamtes der Stadt Marburg und einem Polizeibeamten. Sie hatten ja freundlicherweise meine Eingabe an das Verkehrsamt der Stadt weitergegeben. Wir haben eine Ortsbesichtigung vorgenommen und ich habe eine Mitarbeiterin der Apotheke gebeten, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Sowohl die Mitarbeiterin der Apotheke als auch ich selbst sind der Meinung, dass die derzeit gültige Verkehrsregelung unlogisch, um nicht zu sagen: unsinnig, ist und erhebliche Verkehrsgefährdungen mit sich bringt. Die Situation selbst brauche ich Ihnen ja nicht darzustellen. Ich hatte hierzu ja ein ausführliches Schreiben verfasst und auch eine Skizze angefertigt.

Es war aber so, dass die Herren im Hinblick auf die von mir vorgeschlagene Verkehrsregelung absolut uneinsichtig waren. Ich habe ihnen in dieser Situation noch einmal zwei Vorschläge eindringlich ans Herz gelegt:

- 1) Entweder eine komplette Tempo 30-Zonen-Regelung; in diesem Falle müssten aber auch die Straßen „Am Hang“ und die gegenüberliegende Straße einbezogen werden, d.h. ausnahmslos gälte dann rechts vor links; oder
- 2) Vorfahrtsregelung für den Huteweg bis zur Bushaltestelle. Dies wäre dann die Situation, wie wir sie vor Einführung der Tempo 30-Regelung hatten.

Das Argument der Verkehrsbehörde, dass an der einzigen Stelle (Am Hang und gegenüberliegende Straße) von dem Prinzip rechts vor links abgewichen wurde, weil der Bus die jeweiligen Straßen nicht hinreichend einsehen kann, ist nicht stichhaltig. Ich habe dies eingehend überprüft.

Ich habe nun nicht die Zeit, eine Bürgerinitiative zu organisieren, würde aber anraten, dass sich der Ortsbeirat mit der Angelegenheit noch einmal befasst und gegen die bisherige Regelung Stellung nimmt. Der nächste Schritt wäre ja, sich an den Regierungspräsidenten zu wenden. Jedenfalls ist die derzeit gültige Regelung aus der Sicht vieler Bürger des Ortsteils Wehrda unlogisch und auch gefährlich.

**Am Hang 2, 35041 Marburg \*\*\* Tel. 06421/84384**

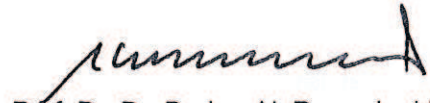
**dienstl.: 06421/58-65602**

**7 von 10 in der Zusammenstellung**

*Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. h. c. Helmut Remschmidt*

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit im Ortsbeirat noch einmal zur Sprache brächten und mich über das Ergebnis der Beratungen informieren würden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. H. Remschmidt

**Am Hang 2, 35041 Marburg \*\*\* Tel. 06421/84384  
dienstl.: 06421/58-65602**



**Von:** Harald Schroeder  
**An:** va-wehrda  
**CC:** Grieb, Katharina  
**Datum:** 25.08.2016 14:18  
**Betreff:** Antw: Markierung Fahrradstreifen Goßfeldener Str.

Sehr geehrter Herr Vaupel,

ich habe Ihre Mail an den für Erschütterungsmessungen und Rotmarkierung von Fahrradstreifen zuständigen Fachdienst Tiefbau weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Schröder  
Straßenverkehrsbehörde  
der Stadt Marburg  
Frauenbergstraße 35  
35039 Marburg  
Tel.: 06421/201 1331  
Fax: 06421/201 1579



Mail: harald.schroeder@marburg-stadt.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

>>> va-wehrda 23.08.2016 17:43 >>>

Sehr geehrter Herr Schröder,

ich frage nach wann der neu eingerichtete Fahrradstreifen im Bereich der Goßfeldener Str. rot markiert wird. Diese Maßnahme war so besprochen.

Weiterhin möchte ich Sie bitten die Familie Heidler über den Sachstand der angefragten Maßnahmen, Erschütterungsmessungen etc. umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Vaupel  
Ortsvorsteher

Magistrat der Stadt Marburg  
Verwaltungsaußenstelle Wehrda  
Freiherr-vom-Stein-Str. 1  
35041 Marburg-Wehrda  
06421/82315

Fachdienst Tiefbau - 66  
ha /ki

Marburg, den 01. September 2016

An den  
Ortsbeirat des Stadtteiles Wehrda  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1  
35041 Marburg-Wehrda

### **Umbau Einmündung der Wehrdaer Straße / Mengelgasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die angespannte Haushaltslage (Haushaltssperre) können wir den Umbau der Einmündung Wehrdaer Straße / Mengelgasse leider nicht in diesem Jahr finanzieren.

Wir werden die Maßnahme deshalb für 2017 erneut anmelden und unter der Voraussetzung einer Genehmigung durch die städtischen Gremien im nächsten Jahr ausführen.

*Halbach*

Halbach  
Dipl.- Ing.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line and a vertical stroke.